

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0524-AT/2021</b>	

# Antrag

**Herr Christoph Ihling**  
**Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	09.03.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	16.03.2021	

## **I. Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.**

## **II. Begründung**

Aufgrund aktueller Vergabeverfahren soll die Änderung der Geschäftsordnung eine Steigerung der Transparenz der Vergabeverfahren erreichen. Es ist zur Entscheidungsfindung erforderlich, dass der Stadtrat nicht erst am Ende des Verfahrens durch die Beschlussfassung zur Vergabe beteiligt wird, sondern bereits die Einleitung von Vergabeverfahren und die Kriterien der Vergabe berät und beschließt.

Eine frühzeitige Beteiligung im Verfahren der öffentlichen Vergabe ist bereits im Ältestenrat 2018 Gegenstand gewesen, damals allerdings im Rahmen einer Änderung der Geschäftsordnung aufgrund Vorlage der Verwaltung, die eine bloße Kenntnisnahme nach Abschluss des Vergabeverfahrens an eine frühzeitige Beteiligung koppelte. Dies lehnte die Mehrheit des Ältestenrates zu Recht ab.

Die CDU-Fraktion ist damals wie heute der Auffassung, dass neben der Beschlussfassung über die Vergabe auch eine frühzeitige Beteiligung des Stadtrates notwendig ist und die Kriterien der Vergaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fallen, beraten und beschlossen werden müssen.

## **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Herr Christoph Ihling  
 Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion